



INDUSTRIE VERSICHERUNG

Versicherungsbestätigung

Diese Bestätigung ist nur zum Zwecke der Information ausgestellt und überträgt keine Rechte auf den Inhaber. Durch diese Bestätigung wird die Deckung, die durch die unten genannten Policen geboten wird, weder ergänzt noch erweitert oder geändert.

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers:

Deutz AG
Ottostraße 1
51149 Köln

Weiterer Versicherungsnehmer:

DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für Industrieservice mbH
Wiersbergstr. 43
51103 Köln
Deutschland

Versicherer:

HDI Industrie Versicherung AG
Postfach 51 03 69
30633 Hannover

Hiermit wird bestätigt, dass eine Betriebshaftpflicht-Versicherungspolice, die das Produktrisiko beinhaltet, für den oben genannten Versicherungsnehmer ausgestellt wurde und zurzeit in Kraft ist.

Deckungssummen:

Personen- und/oder Sachschäden (pauschal)	EUR	20.000.000,00	je Versicherungsfall
		und	
	EUR	40.000.000,00	Jahreshöchstersatzleistung

Policen-Nr.: 50- 000030-01334-113

Ablaufdatum: 01.01.2008. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Düsseldorf, den 14.03.2007

HDI Industrie Versicherung AG

van de Mees *Hilfert*
.....

ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für
Industrieservice mbH
Wiersbergstr. 43
51103 Köln**

für den Standort und den Geltungsbereich **staatL. anerkannte Werkfeuerwehr,
Werksicherheit, Arbeitssicherheit, Beauftragtenwesen, Notrufzentrale,
Arbeitsmedizinisches Zentrum** ein **Qualitätsmanagementsystem** eingeführt hat
und anwendet.

Durch ein Audit, Verfahrens-Nr. **Z2923**, wurde der Nachweis erbracht, dass dieses
Managementsystem die Forderungen der folgenden Norm erfüllt:

DIN EN ISO 9001:2015

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **09.04.2020**

zertifiziert seit: 22.12.1995

Zertifikat-Registrier-Nr.: **2018/Z2923**

Köln, den 20.06.2018



(Zertifizierungsstelle)
ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZM-17431-01-01

ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für
Industrieservice mbH
Wiersbergstr. 43
51103 Köln**

ein SGU-Managementsystem in Übereinstimmung mit dem Standard

SCC * * - ZERTIFIKAT

uneingeschränktes Zertifikat

eingeführt hat und dass dieses dem Normativen Regelwerk
„**Sicherheits Certifikat Contractoren**“ (SCC), Version 2011 entspricht.

Dieses Zertifikat ist gültig für:

**Staatl. anerkannte Werkfeuerwehr, Werksicherheit, Arbeitssicherheit,
Beauftragtenwesen, Notrufzentrale, Arbeitsmedizinisches Zentrum**

Dieses Zertifikat ist gültig bis: **09.04.2020**

zertifiziert seit: **05.01.1999**

Zertifikat-Registrier-Nr.: **2018/2922**

Köln, den 18.04.2017



Dipl.-Ing. Frank Behrens
Leiter der Zertifizierungsstelle
ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,
Volksgartenstr. 48, 50677 Köln



Dipl.-Ing. Jürgen Gercke
SCC-Koordinator



EHRENURKUNDE

zum

125 -jährigen Bestehen
spreche ich
im Namen der Landesregierung
der Feuerwehr

Werkfeuerwehr Deutz AG

die besten Glückwünsche aus.

Gleichzeitig verbinde ich hiermit Dank und
Anerkennung für die zum Wohle der Bürger
geleistete Arbeit.

DÜSSELDORF, **31.05.2014**



DER MINISTER
FÜR INNERES UND KOMMUNALES
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

ERLAUBNIS

zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) vom 7. August 1972 - BGBl. I S. 1393 - wird der

DEUTZ Sicherheit
Gesellschaft für Industrieservice mbH
Wiersbergstr. 43

51103 Köln

vertreten durch

Herrn Werner Becker

die ab dem **15.04.1990** geltende Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern **unbefristet** verlängert.

Im Auftrag

DS


(Jung)



Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung in Betrieben des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn diese Betriebe von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst werden (§ 1 b AÜG).

Diese Erlaubnissurkunde ist Eigentum des Landesarbeitsamtes und auf Verlangen zurückzugeben.

Finanzamt Köln-Porz
Steuernummer: 216/5709/2420

51143 Köln
Klingerstr. 2 -6
Telefon 02203/598-2756

Sicherheitsnummer:

00200236

02.03.2018



Finanzamt, Postfach 900469, 51114 Köln

Freistellungsbescheinigung

Firma
DEUTZ Sicherheit Gesellsch.
für Industrieservice mbH
Wiersbergstr. 43
51103 Köln

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

DEUTZ Sicherheit Gesellsch.
für Industrieservice mbH
Rechtsform: GmbH
Wiersbergstr. 43
51103 Köln

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 01.03.2021 verlängert.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

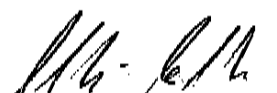
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


- Unterschrift -

